

**Richtlinie  
der Gemeinde Glienicke/Nordbahn  
über die Bürgerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen  
(grundhafter Fahrbahnausbau)**

1. Diese Richtlinie gilt ausschließlich für alle straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstrassen bei denen
  - 1.1. - die Fahrbahn erstmalig hergestellt wird,
  - 1.2. - die Fahrbahn vom „provisorischen“ Ausbaustandard in einen grundhaften Ausbau verändert wird oder
  - 1.3. - eine vorhandene befestigte Fahrbahn (Pflaster, Beton, Asphalt) einen grundhaften Ausbau erfahren soll.
2. Diese Richtlinie gilt nicht für folgende straßenbauliche Maßnahmen:
  - 2.1. - Ein- oder Ausbau von Regenwasser- oder Abwasserkanalisationsanlagen, auch wenn nur Straßenabschnitte betroffen sind
  - 2.2. - Herstellung oder Erneuerung von Geh- und Radwegen nach Maßgabe der Prioritätenlisten
  - 2.3. - Neupflanzung oder Ersatz von Straßenbäumen.
  - 2.4. - Verbreiterungen im Wege des „provisorischen“ Straßenausbaus
  - 2.5. – Herstellung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen
3. Untersuchung und Vorbereitung
  - 3.1. Vor der Planung und Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen (Nr. 1.1. - 1.3.) hat eine Untersuchung des Fahrbahnzustandes zu erfolgen. Hiermit wird ein Gutachter betraut, der nachfolgend weder mit weiteren Planungs- oder Bauleitungsaufgaben beauftragt werden darf.
  - 3.2. Die gutachterlichen Aussagen und Empfehlungen zu der untersuchten Straßenbaumaßnahme sind Grundlage für die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen, der Gemeindevertretung sowie der Verwaltung und für die Bürgerbeteiligung.
  - 3.3. Es erfolgt grundsätzlich eine Festlegung der Reihenfolge der straßenbaulichen Maßnahmen durch den Fachausschuss in Form der jährlich fortzuschreibenden Prioritätenlisten, frühestens beginnend mit dem Folgejahr und der Investitionsplanung im Rahmen der Haushaltsaufstellung (GVT) für den Zeitraum des kommenden Haushaltsjahres plus drei weitere Jahre.
4. Verfahren der Bürgerbeteiligung
  - 4.1. Mindestens ein halbes Jahr vor der Ausschreibung einer konkreten straßenbaulichen Maßnahme hat eine umfassende schriftliche Information sowie eine Informationsveranstaltung für die Anlieger (Eigentümer und Mieter) zu erfolgen, mit der diese über
    - 4.1.1. - die Notwendigkeit der Maßnahme,
    - 4.1.2. - die gutachterlichen Aussagen und Empfehlungen,
    - 4.1.3. - den geplanten Umfang der Maßnahme und den voraussichtlichen Baubeginn,
    - 4.1.4. - mögliche Ausbauvarianten und die Möglichkeit der Schaffung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die Materialauswahl und

4.1.5. - die voraussichtlichen Kosten und die Höhe der Umlage von Straßenbaubeiträgen

unterrichtet werden.

4.2. Zeitgleich erfolgt eine schriftliche Befragung aller Eigentümer, die von der straßenbaulichen Maßnahme betroffen sind, zu folgenden Punkten im Sinne der Ziffer 4.1.4.:

- Fahrbahnmaterial (Asphalt oder Pflaster, wenn letzteres den bisherigen Zustand darstellt)
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (Fahrbahneinengungen, Aufpflasterung)

4.2.1.

Zu jeder befragten Ausbauvariante sind deren voraussichtlichen Kosten und die voraussichtliche Höhe der Umlage für den Eigentümer in der betroffenen Straße darzustellen. Des Weiteren müssen Vor- und Nachteile der einzelnen Ausbauvarianten angegeben werden.

4.3. Die Befragung hat den Hinweis zu enthalten, dass sich mindestens 70% der Eigentümer der betroffenen Straße an der Befragung in Form der Rückmeldung beteiligen müssen und sich mindestens 50% der eingegangenen Fragebögen für eine der Ausbauvarianten nach Ziffer 4.2. aussprechen müssen. Beträgt der Rücklauf weniger als 70% oder es haben sich davon weniger als die Hälfte für eine Maßnahme ausgesprochen, bereitet der Fachausschuss eine eigene Empfehlung zur Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahme für die Gemeindevertretung vor.

Haben sich mehr als 70% der Eigentümer an der Befragung beteiligt und sich mindestens 50% davon für eine der dargestellten Ausbauvarianten entschieden, so hat der Fachausschuss das bei seiner Empfehlung für die Gemeindevertretung zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Fachausschusses.

Sind mehrere Straßen in einem Planungsgebiet gleichzeitig von der Maßnahme betroffen, kann eine Zusammenfassung aller Rückläufe erfolgen, damit für das Planungsgebiet eine einheitliche Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Eine Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Fachausschusses.

5. Über Auslegungsfragen dieser Richtlinie entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Fachausschusses.

Entwurf der SBP-Planung

## Fragebogen

### für den grundhaften Straßenausbau

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie für oder gegen diese Maßnahme sind.

A: Wir bitten Sie uns Ihre Meinung zum **Fahrbahnbelag** mitzuteilen:

Lfd. Nr.	Ausbauvariante	Ich bin <b>für</b> diese Maßnahme	Ich bin <b>gegen</b> Diese Maßnahme
1.	<p>Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphalt mit beidseitigen Hochborden (Bordsteinkanten)</p> <p>Vorteil: - es stellt die günstigste Ausbauvariante dar - geringe Geräuschbelastung durch den Fahrzeugverkehr - Radfahrer können die Fahrbahn besser nutzen</p> <p>Nachteil: Verkehrsberuhigung erfolgt nur durch die gültige Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h</p> <p>Gesamtkosten: XXXXXXX EUR Dies entspricht laut unseren Erfahrungen einem Anteil je Eigentümer von ca. XXXXXXX EUR</p>		
2.	<p>Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt wie bisher in Pflaster mit beidseitigen Hochborden (Bordsteinkanten)</p> <p>Vorteil: - das bekannte Straßenbild bleibt erhalten - längere Haltbarkeit - „natürliche Verkehrsberuhigung“</p> <p>Nachteil: - höhere Geräuschemission durch den Fahrzeugverkehr (etwa doppelt so laut) - Radfahrer- und Rollstuhlfahrer können die Fahrbahn schlechter nutzen</p> <p>Gesamtkosten: XXXXXX EUR Dies entspricht laut unseren Erfahrungen einem Anteil je Eigentümer von ca. XXXXXX EUR</p>		

# Muster

B: Bitte teilen Sie der Gemeinde nun Ihre Meinung zu den möglichen Ausbauvarianten mit

Lfd. Nr.	Ausbauvariante verkehrsberuhigende Maßnahmen	Ich bin <b>für</b> diese Maßnahme	Ich bin <b>gegen</b> diese Maßnahme
1.	Es sind keine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung notwendig		
2.	<i>Fahrbahneinengungen</i> Vorteil: - Fahrzeuge müssen den entgegenkommenden Verkehr abwarten und reduzieren somit die Geschwindigkeit Nachteil: - dieser Effekt stellt sich in der Regel auch durch parkende Fahrzeuge ein - durch abbremsende und wieder anfahrende Fahrzeuge wird eine höhere Geräuschbelastung für die Anwohner verursacht - weniger Parkplätze voraussichtliche Mehrkosten: XXXXXX EUR Dies entspricht laut unseren Erfahrungen einem Anteil je Eigentümer von ca. XXXXXX EUR		
3.	<i>Aufpflasterungen</i> Vorteil: - Mögliche „Raser“ werden durch die Fahrbahnerhöhungen „ausgebremst“ - Durchschnittsgeschwindigkeit wird reduziert Nachteil: - durch abbremsende und wieder beschleunigende Fahrzeuge wird eine höhere Geräuschbelastung für die Anwohner verursacht - weniger Parkplätze Mehrkosten: XXXXX EUR Dies entspricht laut unseren Erfahrungen einem Anteil je Eigentümer von ca. XXXXXX EUR		

Entwurf der SPD-Fraktion